



Gesundheit erleben.

DekaBank
HealthCenter

 operated by
MEDICAL PARK

Rudertraining im August...

...das perfekte Fitness-Training für den ganzen Körper!

Durch Rudern wird der ganze Körper optimal trainiert, da 85 % aller Muskelgruppen eingesetzt werden.

Die Vorteile liegen auf der Hand:

- sehr hoher Kalorienverbrauch
- gleichseitige Kräftigung der gesamten Rumpfmuskulatur
- absolute Gelenkschonung
- hervorragende Auswirkungen auf das Herz/Kreislaufsystem
- Stressabbau

Erlernen Sie in dem **zweistündigen Workshop** mit *Frank Kürzel* die theoretischen und praktischen Grundlagen des Rudertrainings. Dabei kommt es vor allem darauf an richtige Bewegungsabläufe und die entsprechende Technik zu trainieren.

Voraussetzung: Sie sind vollständig gesund und verletzungsfrei.

Teilnehmerzahl: maximal 5 Teilnehmer

Der Kurs findet nur bei mind. drei Teilnehmern statt.

Neuheit: Sie können diesen Kurs auch gemeinsam mit Ihrem Lebens-/Ehepartner besuchen!

Kursbeitrag: 20,- Euro für DHC-Mitglieder

80,- Euro für Nicht-DHC-Mitglieder (inkl. Nutzung des Deka Health Center für zwei Monate)

Ruderworkshop A

Mittwoch, 26. August 2009
14:00 bis 16:00 Uhr

Ruderworkshop B

Mittwoch, 26. August 2009
16:00 bis 18:00 Uhr

Die Kurse unterscheiden sich nur von der Uhrzeit, sind aber inhaltlich identisch!

**Bitte melden Sie sich für den Kurs unter Angabe des für Sie möglichen Termins direkt im Deka Health Center an.
Ihre Anmeldung für den Kurs ist verbindlich.**

Deka Health Center Mitgliedschaft für einen Projektkurs

Trainer _____

Personalnummer eingegeben am / /
Tag Monat Jahr

Zwischen:

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

und:

Vorname _____

Name _____

Straße _____

Nr. _____

PLZ _____

Ort _____

Telefon privat _____

Telefon mobil _____

Geburtsdatum _____

E-Mail _____

Projektkurs _____

Kurs-/Vertragsbeginn / / Kurs-/Vertragsende / /
Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr

Beitrag inkl. MwSt. _____

Die umseitigen allgemeinen Geschäftsbedingungen und die ausgehängte Hausordnung des DHC sind Bestandteil des Vertrages. Durch die nachfolgende Unterschrift bestätigt das Mitglied, dass es die AGB zur Kenntnis genommen, verstanden und akzeptiert hat. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen worden.

Frankfurt, den / /
Tag Monat Jahr

Unterschrift

Die DekaBank ist berechtigt, das aus diesem Vertrag resultierende Kursentgelt mit dem monatlichen Gehalt des Nutzers / Arbeitnehmers bei der DekaBank zu verrechnen. Eine Übergabe persönlicher Gesundheitsdaten von Medical Park an die DekaBank erfolgt nicht.

Frankfurt, den / /
Tag Monat Jahr

Unterschrift



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nutzung des Deka Health Center

I. Geltungsumfang

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für jegliche Nutzungen der Einrichtungen, Kurse und Angebote des Deka Health Center (betrieben durch Medical Park City Med Frankfurt GmbH, im folgenden Medical Park).

II. Nutzungen und Leistungen

1. Ausschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DekaBank-Konzerns erhalten mit Abschluss dieses Vertrages das Recht, die Einrichtungen des Deka Health Center innerhalb der üblichen Geschäftszeiten zu benutzen. Die Nutzungsberechtigung ist nicht übertragbar. Die persönliche Berechtigung wird durch Ausstellung und Aushändigung eines auf den Namen lautenden Nuterausweises dokumentiert. Die Verträge kommen durch schriftliche Bestätigung (insbesondere der Aushändigung des Nuterausweises) durch Medical Park zustande.
2. Bei Verlust des Nuterausweises hat der Nutzer eine Aufwands- und Bearbeitungs-pauschale von 10.- Euro zu entrichten. Dem Nutzer steht der Nachweis offen, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als diese Pauschale.
3. Geringfügige, insbesondere feiertags- oder saisonalbedingte Einschränkungen der Öffnungszeiten und Benutzungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Nutzer behält sich die DekaBank vor. Sie werden in jedem Fall rechtzeitig angekündigt. Die Beitragspflicht wird dadurch nicht eingeschränkt, es sei denn, dies würde eine unzumutbare Belastung der Nutzer darstellen, die auch unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der DekaBank nicht gerechtfertigt ist.
4. Ist die DekaBank nicht in der Lage, dem Nutzer die Inanspruchnahme gemäß Ziffer II.1. anzubieten, so braucht der Benutzer für die Dauer des Ausfalles der Inanspruchnahme den Monatsbeitrag nicht zu entrichten.
5. Die ausgehängte Hausordnung ist zu beachten.

III. Gesundheit und Verhinderung

1. Die DekaBank weist darauf hin, dass die Benutzung der Einrichtungen im Deka Health Center zu körperlichen Belastungen führt. Jeder Nutzer ist für seine Sport- und Belastungstauglichkeit selbst verantwortlich. Bei Zweifeln wird er selbstständig ärztlichen Rat einholen. Liegen gesundheitliche Beeinträchtigungen vor, welche die Sport- und Belastungstauglichkeit einschränken, hat der Nutzer den Betreiber Medical Park darüber unverzüglich zu informieren.
2. Die Nutzungsberechtigung kann auf Antrag des Nutzers bei nachgewiesener Krankheit, Schwangerschaft, Einberufung zur Bundeswehr oder einer anderen unverschuldeten Verhinderung für einen im Voraus zu bestimmenden Zeitraum von mindestens einem Kalendermonat ausgesetzt werden (Ruhezeit). Während dieser Ruhezeit ist die Nutzung beitragsfrei. Das Recht des Nutzers zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

IV. Benutzungsentgelt

1. Das Benutzungsentgelt richtet sich vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung der Parteien unter Maßgabe von Ziffer IV. 3. dieser AGB nach den jeweils gültigen Beitragssätzen. Diese werden im Intranet der DekaBank bekannt gegeben.
2. Das Benutzungsentgelt wird monatlich mit dem Gehalt des Mitarbeiters der DekaBank verrechnet.
3. Im Falle einer Änderung der Höhe der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Einführung sonstiger Verkehrssteuern ist die DekaBank berechtigt, diese zum Zeitpunkt der Wirksamkeit ihrer Änderung bzw. Einführung zu verlangen und einzuziehen. Ein Kündigungsrecht entsteht dadurch nicht.
4. Die Nutzungsgebühr ist auch dann fällig, wenn der Benutzer die Einrichtung aus in seiner Person liegenden Gründen nicht in Anspruch nimmt. Die Regelung unter Ziffer III. bleibt davon unberührt.

V. Haftung

1. Die DekaBank haftet für etwaige Schäden insoweit, als (a) die DekaBank, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt; die Haftung in Fällen grober Fahrlässigkeit ist dabei auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt; (b) schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit vorliegen; (c) sonstige zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften eine Haftung vorsehen.
2. Darüber hinaus haftet die DekaBank, auf die Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens beschränkt, auch für solche Schäden, welche die DekaBank oder ihre Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter in Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht schuldhaft verursacht haben.
3. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.
4. Die Nutzung der Einrichtungen, Kurse und Angebote erfolgt im Übrigen auf eigene Gefahr der Nutzer. Für die von Nutzern mitgebrachten Gegenstände, insbesondere für Wertgegenstände und Garderobe, übernimmt die DekaBank keine Haftung.

VI. Vertragslaufzeit/Kündigung

1. Der Vertrag wird für einen befristeten Zeitraum geschlossen.
2. Die Kündigung/Aufhebung des Arbeitsverhältnisses im DekaBank-Konzern hat eine automatische Beendigung des Nutzungsvertrages im Deka Health Center zum Ende des Arbeitsverhältnisses bzw. zum Beginn einer unwiderruflichen Freistellung zur Folge.
3. Das beiderseitige allgemeine Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Frist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Ein wichtiger Grund liegt auch in der Beendigung des Arbeitsverhältnisses im DekaBank-Konzern oder einer unwiderruflichen Freistellung vor der Beendigung.
4. Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Kündigung ist zu richten an: Medical Park City Med Frankfurt GmbH, Zimmerweg 6, 60325 Frankfurt.

VII. Schlussbestimmungen

1. Die DekaBank wird die personenbezogenen Daten der Nutzer für die Dauer der Nutzung speichern und nur im Rahmen der Einwilligung zur Durchführung des Vertrages an Medical Park weiterleiten.
2. Mündliche Nebenabreden zu dem Nutzungsvertrag sind nicht getroffen worden. Änderungen und Ergänzungen einschließlich dieser Bestimmung bedürfen der Schriftform.
3. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Nutzungsvertrages einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. An Stelle unwirksamer oder undurchführbarer Bestimmungen gelten solche durchführbare Regelungen als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommen. Gleiches gilt für solche regelungsbedürftigen Aspekte, die durch den Nutzungsvertrag weder ausdrücklich noch konkludent geregelt wurden.